

Vorwort zur 13. Nachtragslieferung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

anbei finden Sie die dreizehnte Nachtragslieferung zum Handbuch „Datenschutz im Gesundheitswesen“, die im Wesentlichen folgende Inhalte umfasst:

- Mit Blick auf die ab Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind die Ausführungen in Kapitel A weiter überarbeitet worden. In den Abschnitten A/2 bis A/4 finden Sie Ausführungen zu den datenschutzrechtlichen Grundprinzipien der DS-GVO, zu den Betroffenenrechten, wie sie unter der DS-GVO künftig bestehen, und schließlich auch zur Durchsetzung des Datenschutzrechts.
- In einem neuen Abschnitt C/16 setzt sich Sven Venzke-Caprarese mit dem Einsatz von Videotechnik im Gesundheitswesen auseinander und zeigt auf, was beim Einsatz von Videodolmetschern und der Durchführung von Videosprechstunden zu berücksichtigen ist.
- Dennis-Kenji Kipker befasst sich in einem Abschnitt zu Kapitel D mit den Anforderungen, die die neue und lang erwartete NIS-RL der EU an die Betreiber von Kritischen Infrastrukturen – auch im Gesundheitswesen – stellt und welche Änderungen damit einhergehend im bisherigen nationalen Recht zu erwarten sind.
- Lutz-Udo Pampel erläutert anhand einer Fallstudie zum Compliance-Management, welche Rechtsfragen sich bei gescheiterten IT-Projekten insbesondere durch den Einsatz von agilen Methoden ergeben können.
- Die Fallsammlung in Kapitel L ist durch Sebastian Ertel um weitere Fälle aus den aktuellen Tätigkeitsberichten der Datenschutzbehörden ergänzt worden.

Bremen/Remagen, im Juli 2017

Benedikt Buchner